

Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Pommelsbrunn

Rathausplatz 1

91224 Pommelsbrunn

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

☒ des Gemeinderats/Stadtrats☐ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters☒ des Kreistags☒ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem

☐ Tag der Einreichung ☒ Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

48. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, den **19. Januar 2026**, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus Pommelsbrunn Rathausplatz 1 91224 Pommelsbrunn	Montag - Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag - Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr zusätzlich: Donnerstag, 15.01.2026 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr Samstag, 17.01.2026 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

09.12.2025

i. A. Herzog

Unterschrift

Angeschlagen am: 09.12.2025

Abgenommen am: 20.01.2025

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 09.12.2025

im/in der www.pommelsbrunn.de